



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Str. 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

**Öffentliches Protokoll
der 20. Sitzung
des Studierendenrates
der Amtszeit 2023/24
am 16. Juli 2024**

**Seminarraum 113
Carl-Zeiss-Straße 3**

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Anne Kaufmann
Sophie Schröder
Peter Wiemuth

vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, 16. Juli 2024

anwesende MdStuRa: Chantalle Arsand, Jil Diercks, Bennet Hartung, Felix Henkel, Anne Kaufmann, Willi Kröning, Daniel Lenhardt, Niklas Menge, Samuel Ritzkowski, Paul Weiß, Peter Wiemuth,

entschuldigte MdStuRa: Lena Bartsch, Rosalie Hoppe, Levke Jansen, Aron Michalk, Sophie-Marie Schröder, Alina Sellien

unentschuldigte MdStura: Monique Becker, Daniel Mossmann, Tim Pröbldorf, Lukas Schulze

ruhende MdStuRa: Liv Ahlborn, Skipp Berkold, Mara Börger Snachez, Sophia Eckstein, Katharina Engl, Felix Janßen, Mika Lehner, Dominik Meßmer, Lukas Meyer, Viktoria Peinelt, Akin Rosenkranz, Max Schuchardt, Karla Fiona Thomas, Jesko Zagatowski

anwesende bMdStuRa: Andy Eckardt, Pascal Zillmann (bis 19:02 Uhr), Paul Staab, Scania Sofie Steger (bis 19:02 Uhr), Leonard Schönfeld (ab 18:40 Uhr), Maria Layer (bis 19:30 Uhr)

Gäste: Viktoria Stojan (bis 19:30 Uhr), Shakhzoda Satimova (bis 19:10 Uhr)

Sitzungsleitung: Peter Wiemuth

Protokollant: Anne Kaufmann & Niklas Menge (**TOP 13**)

Die Sitzung wird um 18:18 Uhr eröffnet.

ALT TOP 1 | NEU TOP 1 | Berichte

Paul Staab berichtet aus dem Universitätsrat:

Am 18./19.06. hat der Universitätsrat getagt, zentrale Frage war die Verabschiedung der Struktur- und Entwicklungsplanung, welche in der nachfolgenden Hochschulversammlung (wie wahrscheinlich von den Senatorinnen schon berichtet) verabschiedet wurde. Weiteres Thema war die generelle Lage der Universität sowie die Forderung nach einer auskömmlich Ausfinanzierung, auch über die nächsten Jahre hinaus.

Paul Staab berichtet aus dem Verwaltungsrat:

Am 14.06. hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks getagt. Zentraler Punkt war die Anpassung der Mieten in den Wohnheimen zum Wintersemester 2024/2025. Die Anpassung orientiert sich an den jeweiligen Kosten der Wohnheime, dazu kommen vereinzelt Abschlüsse zum Ausgleich sowie die Verwendung noch übriger Mittel der Energiepauschale, um die Erhöhung auf maximal 8,5 % je Objekt zu begrenzen. Daneben wurden die Verträge zum Deutschlandticket beschlossen, die Rückmeldung läuft ja auch schon.

Eine weitere wichtige Entwicklung betrifft das Bachstraßenareal, wo zwischenzeitlich die geplanten Wohneinheiten nicht mehr Teil der Planung sind. Angedacht waren 300 Wohnplätze sowie eine Mensa.

Paul Staab berichtet aus der KTS:

Entscheidende Themen: das AfD-Plakat zu den Studischaften, das in Jena hing vor ein paar Wochen, gibt es in Nordhausen ganz aktuell als Flyer. Immer wieder aufgeführt wird die Klausurtagung auf Mallorca. Da hat ein FSR allen Studierendenschaften in Thüringen einen Bärenienst erwiesen. Ansonsten wurde die Geschäftsordnung beschlossen und es werden weiterhin Leute gesucht, die die KTS in den Themengebieten BAFöG, studentischer Vizepräsident (aktuelles Projekt an der Hochschule Nordhausen und potentiell darüber hinaus?) sowie Finanzen/Rechtsform der KTS unterstützen. Weiteres Thema war die Stellungnahme zur Klage gegen das ThürHG, wo das BVerfG entsprechende Stellungnahmen angefordert hat, unter anderem von der kts, aber auch vom fzs. Die Klage bezieht sich auf die Viertelparität, die damals vom ThürHG eingeführt wurde. Wie ihr vielleicht wisst, tritt die ja sowieso nur bei ganz wenigen Entscheidungen überhaupt auf den Plan, und trotzdem sehen Profs ihre Grundrechte beschnitten.

Paul berichten aus den Finanzen:

Bei den Jahresabschlüssen haben 23 von 32 FSREN alle Unterlagen für 2022_23 und 27 von 32 für 2023_24 eingereicht. 3 FSRE wurden gesperrt. Zuletzt FSR Wirtschaftswissenschaften am 26.06., da keine Kooperationsbereitschaft beim Zuschicken der Unterlagen vorhanden war. Für die Lösung dieses Zusammenarbeitsproblems soll es bestenfalls im August ein Gespräch zwischen Finanzen, Vorstand und WiWi sowie Potentiellen neutralem Dritten stattfinden. Mit dem FSR Zahnmedizin gab es gar keine Kommunikation, hier fehlt alles. Beim FSR Chemie gibt es Kommunikation für ein letztes Dokument. Bei den Wirtschaftswissenschaften fehlt aller außer dem Haushaltsplan. Für die fehlenden Unterlagen wurde die Frist zum 04.08. gesetzt - ansonsten droht eine Sperrung und potentielle Kürzung der Semesterzuweisung.

Willi, Till (innenreferent) und Paul arbeiten an einer Änderung der Finanzordnung. Sie wollen eine klare Regelung von bisher nur willkürlich geregelten Fragen von Abrechnungen.

Anne berichtet aus dem Vorstand:

Es gab vorhin eine außerordentliche Vorstandssitzung. In den letzten Wochen sind uns nicht genehmigte Veranstaltungen bei verschiedenen FSREN aufgefallen. Mit den betreffenden FSREN wurde gesprochen und wir sind dabei an Lösungen zu arbeiten. Am 1. August ist der Dienstantritt des künftigen Präsidenten Prof. Andreas Marx. Das Student Forum wird am 01. August von 11 Uhr bis 11.30 Uhr online vorgestellt - die Mail mit der Einladung wird noch herumgeschickt. Am 01.10. findet die zentrale Begrüßungsveranstaltung während den Studieneinführungstagen statt - wer möchte den Stand betreuen? Willi meldet sich. Eine Filmproduktion aus Ilmenau sucht noch nach SchauspielerInnen für einen neuen Film - auch diese Mail wird herumgeschickt. Die Termine für den Studienausschuss im Wintersemester wurden herumgeschickt.

Peter berichtet aus dem Wahlvorstand Es gab keine Einsprüche zur Wahl. In den Erziehungswissenschaften soll eine Ergänzungswahl stattfinden. Die Konstituierende StuRa-Sitzung soll am 10.10. um 10 Uhr erfolgen.

ALT TOP 2 | NEU TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und Diskussion & Beschluss der Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Von 35 gewählten MdStuRa haben 14 MdStuRa ein ruhendes Mandat.

Von den 21 stimmberechtigten MdStuRa sind 11 anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben ab 11 anwesenden MdStuRa. Eine Zweidrittelmehrheit aller MdStuRa ist gegeben ab 14 ja-Stimmen.

Diskussion und Beschluss der Tagesordnung:

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1 Berichte

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung

TOP 3 Diskussion und Wahl: Delegierte zur Konferenz Thüringer Studierendenschaften** (Vorstand)

TOP 4 Diskussion und Wahl: Referent*in für interkulturellen Austausch** (Vorstand)

TOP 5 Diskussion und Wahl: Vertreter*in des StuRa in den Studierendenbeirat der Stadt Jena** (Vorstand)

TOP 6 Diskussion und Beschluss: Neuausschreibung KoKoS Hilfskraft Stelle (Vorstand)

TOP 7 Diskussion und Beschluss: Ergänzungswahl Erziehungswissenschaften (Wahlvorstand)

TOP 8 4. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)

TOP 9 2. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski)

TOP 10 2. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Levke Jansen, Anne Kaufmann & Paul Weiß)

TOP 11 Diskussion: nicht genehmigte Veranstaltungen (Vorstand)

TOP 12 Diskussion und Beschluss: neues Regelwerk KTS (Helen Würflein)

TOP 13 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigaben (FSR Wirtschaftswissenschaften)

TOP 14 Sonstiges

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

ALT TOP 3 | NEU TOP 3 | Diskussion & Wahl:

Delegierte zur Konferenz Thüringer Studierendenschaften (Vorstand)**

Antragstext

Liebe Alle,

uns ging eine Bewerbung als Delegierte zur Konferenz Thüringer Studierendenschaften ein.

Viele Grüße

euer Vorstand

Diskussion

Lara zieht ihre Bewerbung zurück und lässt sich über Weimar in die KTS delegieren. Der TOP ist somit beendet.

**ALT TOP 4 | NEU TOP 4 | Diskussion & Wahl:
Referent*in für interkulturellen Austausch** (Vorstand)**

Antragstext

Liebe Alle,
uns gingen Bewerbungen für den Referent*innenposten des Int.Ro ein.
Viele Grüße
euer Vorstand

Diskussion

Shakhzoda Satimova stellt sich vor. Sie hatte immer das Gefühl, dass es einen Abstand zwischen deutschen und internationalen Studierenden gibt. Samuel fragt nach Projekten oder Ideen, die sie gerne umsetzen würde. Die würde gerne Projekte gestellen, so dass deutsche und internationale Studierende zusammengebracht werden und sich so Freundschaften bilden können.

Anne sagt, dass Halima leider nicht anwesend sein kann. Peter sagt, dass er Halima schon bei der Veranstaltung Intro. neu denken kennegelernt hat. Es wird sich dennoch gewünscht, dass die Wahl von Halima auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Änderungsantrag von **Anne Kaufmann**: ändere „_ als Referent*innen für interkulturellen Austausch“ zu „Shakhzoda Satimova als Referentin für interkulturellen Austausch“
übernommen von den Antragstellenden

Mandatsprüf- und Zählkommission bestehend aus **Maria Layer, Viktoria Stojan und Andy Eckardt**.
keine Einwände

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena wählt Shakhzoda Satimova als Referentin für interkulturellen Austausch.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung
angenommen, nimmt die Wahl an

GO-Antrag von **Vertagung**: Peter Wiemuth
keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

**ALT TOP 5 | NEU TOP 5 | Diskussion & Wahl:
Vertreter*innen des StuRa im Studierendenbeirat** (Vorstand)**

Antragstext

Liebe Alle,
uns gingen Bewerbungen für die Vertreter*innen des StuRa in den Studierendenbeirat ein.
Viele Grüße
euer Vorstand

Diskussion

Scania stellt sich vor und sagt, dass sie gerne nochmal über die FSU in den StuBei delegiert werden möchte. Aktuelle Projekte sind das Kulturticket und die Straße zwischen Inselplatz und Unihauptgebäude. Hierbei ist die Idee, dass diese Straße verkehrsberuhigt wird. Weitere Themen sind Wohnraum, Semesterticket - also alles was Themen zwischen Studierenden und Stadt sind. Scania würde sich dafür aussprechen, dass Jan gewählt wird, da die Zusammenarbeit großartig läuft. Pascal stellt sich vor. Er würde gerne die Studierendenschaft im StuBei vertreten.

Mandatsprüf- und Zählkommission bestehend aus **Maria Layer, Viktoria Stojan, Andy Eckardt.**

keine Einwände

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena wählt Scania Sofie Steger als Vertreterin des StuRa in den Studierendenbeirat der Stadt Jena.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen, Wahl angenommen

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena wählt Jan Phillip Poths als Vertreter des StuRa in den Studierendenbeirat der Stadt Jena.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

angenommen

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena wählt Pascal Zillmann als Vertreter des StuRa in den Studierendenbeirat der Stadt Jena.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

angenommen, Wahl angenommen

**ALT TOP 6 | NEU TOP 6 | Diskussion & Beschluss:
Neuausschreibung KoKoS Hilfskraft Stelle (Vorstand)**

Antragstext

Liebe Alle,
Die KoKos Hilfskraft Stelle muss neu ausgeschrieben werden.
Viele Grüße
euer Vorstand

Diskussion

Niklas möchte Stundenumfang und von wann bis wann im Beschlusstext ergänzen. Samuel hat ein Problem damit die Stelle für 13 Monate auszuschreiben, solange das mit dem Haus auf der Mauer nicht klar ist. nner erklärt, dass der Vertrag zum Haus noch diskutiert wird. Hierbei gab es ein paar Rückmeldungen, aber noch keinen neuen Termin. Die Stellen sollen aber Stand gerade ans StuWe gehen. Samuel sieht hierbei ein Problem, da der Vertrag gerade für ein Jahr laufen soll. Peter und Anne stimmen dem zu. Deshalb wäre die Möglichkeit die Stelle für 6 Monate auszuschreiben.

Änderungsantrag von **Niklas Menge**: ändere den Beschlusstext zu: "Der Studierendenrat der Freidrich-Schiller Universität Jena beschließt eine Stelle für die Kontakt- und Koordinierungsstelle im "Haus auf der Mauer"(KoKoS-Hilfskraft-Stelle) in Teilzeit (5h/Woche) für den Zeitraum ab 01.10.2024 befristet bis zum 31.03.2025 auszuschreiben."

übernommen von den Antragstellenden

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt eine Stelle für die Kontakt- und Koordinierungsstelle im "Haus auf der Mauer"(KoKoS-Hilfskraft-Stelle) in Teilzeit (5h/Woche) für den Zeitraum ab 01.10.2024 befristet bis zum 31.03.2025 auszuschreiben.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

**ALT TOP 7 | NEU TOP 7 | Diskussion & Beschluss:
Ergänzungswahl Erziehungswissenschaften (Walvorstand)**

Antragstext Liebe Alle,

Da in den Erziehungswissenschaften nicht genügend Kandidierenden für die Gremienwahlen zustande kamen wurde keine Wahl innerhalb dieser Fachschaft durchgeführt. Aufgrund von Nachfragen und einem Gespräch mit Vertretern des FSR Erziehungswissenschaften hat der Wahlvorstand eine Ergänzungswahl als geeigneten Kompromiss befunden und legen daher dem Gremium nahe dem zuzustimmen. Nachfolgend sind die Termine zu finden.

Wahlausschreibung 17.07.2024

Einsicht Wählerverzeichnis 14.-18.10.2024

Einsprüche Wählerverzeichnis Bis 18.10.2024

Entscheidung Einsprüche Wählerverzeichnis Bis 24.10.24

Wahlvorschläge Bis 18.10.2024 14 Uhr

Urnenwahl 28.10.24 10 bis 16 Uhr (Ernst-Abbe-Mensa)

Viele Grüße
der Wahlvorstand

Diskussionen: Samuel ist der Meinung, dass ein Tag für die Wahl nicht ausreicht nach der Wahlordnung §6 Absatz 4. Peter sagt, dass er die Wahl somit am 28. und 29.10. stattfindenden lassen würde. Niklas fragt nach außerplanmäßigen Ausgaben. Peter sagt, dass es keine außerplanmäßigen Ausgaben geben wird.

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU Jena beschließt die Ergänzungswahl der Amtszeit 2024/25 für den FSR Erziehungswissenschaften als Urnenwahl durchzuführen.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

angenommen

ALT TOP 8 | NEU TOP 8 | 4. Lesung & Beschluss:

Änderung der Satzung (Levke Jansen & Anne Kaufmann)

Antragstext Liebe Alle,

schon seit längerem ist unsere Schiedskommission unbesetzt. Deshalb möchten wir die Satzung diesbezüglich ändern um bspw. auch Ex-Studierenden die Möglichkeit zu geben hier Mitglied zu werden, sodass wir hoffentlich eine vollständige Kommission bekommen. Näheres findet ihr im angehängten Dokument.

Viele Grüße Levke und Anne

Diskussion

GO-Antrag von **Anne Kaufmann:** Vertagung

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

Änderungsantrag - Satzung

§31 ff. (Schiedskommission)

Vorwort:

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

§ 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) ¹Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. ²Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) ¹Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. ²Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. ³Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. ²Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. ³Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

§ 31 Mitglieder der Schiedskommission (Geänderte Fassung)

(1) ¹Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern. **Diese müssen aktive oder ehemalige Mitglieder der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein.** ²Des Weiteren sollen Sie mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) ¹Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. ²Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. ³Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission ist unbegrenzt. ²Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(4) ¹Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch den Vorstand der Studierendenschaft beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit qualifizierter Mehrheit über den Antrag zu entscheiden.

§ 32 Arbeitsweise der Kommission (Originalfassung)

(1) ¹Die Schiedskommission wird einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. ²Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) ¹Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. ²Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) ¹Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 32 Arbeitsweise der Kommission (Geänderte Fassung)

(1) ¹Die Schiedskommission tagt regelmäßig einmal im Monat. ²Unabhängig vom regelmäßigen Sitzungsrythmus wird die Kommission unverzüglich einberufen, wenn eine Beschwerde nach §33 vorliegt. ²Über das weitere Vorgehen entscheidet die Schiedskommission.

(2) ¹Die Schiedskommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere Vorschriften über die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Art der Protokollierung enthält. ²Die Geschäftsordnung ist unverzüglich im Verkündungsblatt der Hochschule zu veröffentlichen.

(3) ¹Die Schiedskommission tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 34 Verfahren (Originalfassung)

(1) ¹Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) ¹Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. ²Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) ¹Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

§ 34 Verfahren (Geänderte Fassung)

(1) ¹Beschwerden sind der Schiedskommission unverzüglich zu übergeben.

(2) ¹Innerhalb von zwei Wochen Vorlesungszeit sind dem Beschwerdeführer die Zulässigkeit der Beschwerde, innerhalb von weiteren vier Wochen Vorlesungszeit die Entscheidung der Schiedskommission mitzuteilen. ²Innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten verlängern sich die zuvor genannten Fristen um jeweils 2 Wochen. ³Vor ihrer Entscheidung hat die Schiedskommission die Parteien zu hören und das Vorgetragene bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

(3) ¹Für die Berechnung von Fristen und für die Bestimmung von Terminen gelten die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend, soweit nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. ²Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

(4) ¹Weitere rechtliche Schritte bleiben den streitenden Parteien unbenommen.

ALT TOP 9 | NEU TOP 9 | 2. Lesung & Beschluss:
Änderung der Satzung (Samuel Ritzkowski)

Antragstext Lieber Vorstand,
anbei ein Antrag auf Änderung der Satzung für die nächste StuRa-Sitzung.
Viele Grüße Samuel

Antrag zur Änderung der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Beratende Mitglieder des StuRa - §12 Abs. 4

von Samuel Ritzkowski

Änderung:

Ich schlage vor die Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena § 12 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

ALT	NEU
Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierenderrat mit: [...] o) die eine Urabstimmung leitende Person.	Beratend wirken für die Dauer ihrer Aufgabe im Studierenderrat mit: [...] o) die eine Urabstimmung leitende Person, p) die Mitglieder des Wahlvorstands.
Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierenderrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.	Sie gelten in dieser Eigenschaft nicht als Mitglieder des Studierenderrates im Sinne der Satzung. Näheres zu den Rechten und Pflichten der beratenden Mitglieder regelt die Geschäftsordnung.

Begründung:

Aktuell sind die Mitglieder des Wahlvorstands keine beratenden Mitglieder des Studierenderrats. Dies halte ich für eine sehr ungeschickte Regelung. Zu Beginn einer neuen Amtszeit ist der Wahlvorstand für die Einladung zu den Sitzungen des Studierenderrats und für die Leitung dieser verantwortlich – bis ein neuer Vorstand gewählt wird. Hierfür ist es sehr sinnvoll, dass der Wahlvorstand die Rechte eines beratenden Mitglieds (nach GO § 10 - 12) erhält. Insbesondere sind dies die Rechte, um Geschäftsordnungsanträge zu stellen und Erklärungen abzugeben um die Sitzungen entsprechend moderieren zu können. Ebenso ist es sinnvoll, dass der Wahlvorstand den Studierenderrat in der Vorbereitung der Wahl, während der Wahl und nach der Wahl aktiv beraten kann. Aus diesen Gründen spreche ich mich dafür aus, die Mitglieder des Wahlvorstands zu beratenden Mitgliedern des Studierenderrats zu machen und hoffe dafür auf eure Zustimmung. Bei Rückfragen meldet euch gerne.

Beschlusstext:

Der Studierenderrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt in § 12 Abs. 4 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, den Unterpunkt p) einzuführen der lautet: die Mitglieder des Wahlvorstands. Redaktionell wird in Unterpunkt o) der Punkt durch ein Komma ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Samuel Ritzkowski

Diskussion Samuel sagt, dass er meint, dass der Wahlvorstand seiner Meinung nach beratendes Mitglied sein soll. Jil sagt, dass sie nicht der Meinung ist, da der Wahlvorstand unabhängiger sein soll. Samuel sagt, dass gerade verschiedene MdStuRa, bMdStuRa und auch Vorstände in den Wahlvorstand gewählt wurden und werden. Somit kann man diese Unabhängigkeit wo anders anzweifeln und man müsste, da an anderer Stelle eher angreifen.

GO-Antrag von **Samuel**: Beendung der 2. Lesung

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

ALT TOP 10 | NEU TOP 10 | 2. Lesung & Beschluss:

Änderung der Satzung (Levke Jansen, Anne Kaufmann & Paul Weiß)

Antragstext

Liebe alle,

hier folgt eine weitere Satzungsänderung zur Schiedskommission. Dieser soll sich nur um die Abwahl der Schiedskommission drehen, da es hier noch offene Diskussionen gab.

Viele Grüße Levke, Anne & Paul

Änderungsantrag - Satzung

§31 (Schiedskommission)

Vorwort:

Zur besseren Übersichtlichkeit finden sich nachfolgend jeweils der entsprechende Paragraph zuerst in Originalfassung und anschließend in geänderter Fassung. Des Weiteren sind die Änderungen farblich markiert.

§ 31 Mitglieder der Schiedskommission (Originalfassung)

(1) ¹Die Schiedskommission besteht aus fünf Mitgliedern der Studierendenschaft. ²Diese sollen mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft vertraut sein.

(2) ¹Die Mitglieder der Schiedskommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglied eines anderen gewählten Organs nach §5 oder Haushaltsverantwortlicher nach §45 sein. ²Mit der Annahme der Wahl in eines der Organe nach §5 oder zum Haushaltsverantwortlichen scheidet das Mitglied aus der Schiedskommission aus. ³Mitglieder von anderen wählbaren Organen nach §5 scheiden aus diesen mit der Annahme der Wahl in die Schiedskommission aus.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. ²Eine Abwahl oder Wiederwahl ist nicht zulässig. ³Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Schiedskommission beträgt zwei Jahre. ²Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. ³Sie beginnt mit dem Tag der Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss.

(4) ¹Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach, beispielsweise durch mehrfaches unentschuldigtes Fehlen bei Tagungen der Kommission, ist eine Abwahl des entsprechenden Mitglieds möglich. Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch die Hälfte der Mitglieder der Schiedskommission beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit über den Antrag zu entscheiden. Zur Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission werden acht Stimmen des Ausschusses benötigt.

Diskussion Paul stellt seine Änderungsanträge vor.

Änderungsantrag von **Paul Weiß**: Ergänzung §31 Abs.4 Satz 1 Kommt ein Mitglied der Schiedskommission seinen Verpflichtungen nicht nach [...] oder verliert aus anderen Gründen das Vertrauen der Studierendenschaft in die ordnungsgemäße und unparteiische Erfüllung seiner Aufgaben [...]

Ersetzung §31 Abs.4 Satz 1

Der Antrag auf Abwahl eines Mitglieds der Schiedskommission kann durch den Vorstand der Studierendenschaft beim Gemeinsamen Ausschuss gestellt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen mit qualifizierter Mehrheit über den Antrag zu entscheiden.

Durch: Ein Mitglied der Schiedskommission kann nur auf Antrag von wenigstens 50% der Mitglieder der Schiedskommission, an den gemeinsamen Ausschuss, abgewählt werden und bedarf der vorherigen mehrheitlichen Zustimmung der Mitglieder der Schiedskommission. Anschließend hat der Gemeinsame Ausschuss innerhalb von 4 Wochen über den Antrag zu entscheiden. Die Abwahl ist gültig, wenn mindestens 8 von 12 Mitgliedern des gemeinsamen Ausschusses für den Abwahantrag stimmen.

Niklas fragt wie man feststellt, dass man das Vertrauen der Studierendenschaft verloren hat. Außerdem was es mit der 50% Regelung auf sich hat. Paul meint, dass es seiner Meinung nach zwei Dinge sind einen Antrag zu stellen und dem zuzustimmen. Paul meint, dass durch die Wahl durch den Gemeinsamen Ausschuss das Vertrauen der Studierendenschaft den Mitgliedern der Schiedskommission durch die Wahl gegeben wird. Seiner Sicht nach ist es wichtiger, dass es um die ordnungsgemäße und unparteiische Erfüllung geht. Samuel tut sich auch etwas schwierig mit dem Vertrauen und meint, dass es beim letzten Mal schon den Wunsch nach einer greifbareren Formulierung gab. Die beiden diskutieren. Samuel meint, dass es reicht mit den Verpflichtungen. Paul meint, dass es da ja nur um das was geht und nicht um das wie. Er würde das wie gerne regeln.

Samuel fragt nach, ob man das unparteiische nochmal woanders reinschreibt. Da er positiv-Fomulierungen besser findet. Paul sagt, dass er eine Meinung von Herrn Danz dazu bekommen hat.

GO-Antrag von **Anne Kaufmann**: Beendigung der 2. Lesung

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

ALT TOP 11 | NEU TOP 11 | Diskussion: **nicht genehmigte Veranstaltungen (Vorstand)**

Antragstext In der Vergangenheit wurden Veranstaltungen unter dem Einsatz von Geldmitteln, ohne Beteiligung der Studierendenschaft (Finanzen/Vorstand), jedoch unter Bewerbung und Organisation seitens diverser FSRe durchgeführt. Da dieses Vorgehen die Studierendenschaft nachhaltig Schaden könnte wurde darüber in der Vergangenebn FSR-Kom berichtet. An dieser Stelle wollen wir das Gremium ebenfalls über die bestehenden Verstöße und den damit verbundenen Konsequenzen unterrichten.

Diskussion Peter fasst nochmal kurz zusammen, was in der letzten Sitzung passiert ist und was er vorgestellt hat. Samuel fragt, ob wir die Personen nicht eigentlich anzeigen müssten. Peter meint, dass es zwei Möglichkeiten gibt: anzeigen oder Unterlassungsschreiben. Samuel meint, dass es sinnvoll wäre so ein Unterlassungsschreiben aufzusetzen. Peter meint, dass schon ein aufgesetzt wurde und noch die Absprache mit dem Rechtsamt erfolgen wird. Samuel meint, dass wir bei der postalischen Unterlassungsschreiben daran denken müssen, dass diese als Einschreiben versendet werden müssen. Bennet fragt nach, ob wir die Schreiben mal mit ins Gremium bringen können. Peter meint, dass er das allgemeine Schreiben gerne bald abschicken würde. Das Unterlassungsschreiben muss erst noch ans Rechtsamt. Es wird sich gewünscht das Schreiben an die MdStuRa zu senden.

ALT TOP 12 | NEU TOP 12 | Diskussion & Beschluss: **neues Regelwerk KTS (Helen Würflein)**

Antragstext Liebe alle,

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) hat ein Regelwerk, in dem die wichtigsten Dinge der Zusammenarbeit festgeschrieben sind. Dieses haben wir in einigen Punkten überarbeitet und an die aktuellen Bedingungen angepasst. Darüber hinaus haben wir es nun ermöglicht, dass, wenn die Landesregierung mitspielt auch nicht-staatliche Hochschulen bei uns Mitglied werden können wir also auch diese Studierende vertreten dürfen. Das Regelwerk muss von den Mitgliedern der KTS also den Studierendenräten beschlossen werden. Deswegen bitte darum, dass anhängende Regelwerk als neues Regelwerk der KTS zu beschließen. LG Helen

Diskussion Niklas fragt nach welches Quorum gebraucht wird. Anne sagt, dass es 2/3 braucht. Niklas fragt nach, ob es von der KTS beschlossen wurde. Anne antwortet mit ja. Niklas fragt nach dem alten Regelwerk.

Jil fragt nach, ob man für das Regelwerk auch ein Umlaufverfahren möglich ist. Dieses muss der Vorstand beschließen.

Es geht erneut um die Einzelvertretung.

GO-Antrag von **Anne Kaufmann**: Vertagung

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

ALT TOP 13 | NEU TOP 13 | Diskussion & Beschluss: **Mittelfreigaben (FSR Wirtschaftswissenschaften)**

Antragstext Liebe alle,

Es gingen 4 Mittelfreigaben des FSR Wirtschaftswissenschaften ein.

Viele Grüße

euer Vorstand

Diskussion Jil sagt, dass Mehrwegbecher schon mal angeschafft wurden und diese über die Zeit trotz Pfand abhandengekommen sind. Anne fragt nach einer Kasse für den Pfand. Jil antwortet, dass dies vor ihrer Zeit zum Großteil war, aber mindestens zum Frierival gab es eine Kasse. Peter fragt, wie viele Becher sie hatten. Jil antwortet: um die 2000. Ji sagt, dass davon noch circa 800 da sind. Jil sagt, dass diese vor ihr angeschafft wurden und der Großteil zum Frierival wegen dem Umwetter verloren gegangen sei. Willi sagt, dass er nicht nachvollziehbaren kann, dass so viele Becher verloren gegangen sind - auch nicht beim Frierival. Paul fragt, welche Veranstaltung in der Zukunft geplant sind, dass sie mehr als 800 Becher brauchen. Jil sagt, dass sie gerne die Becher nach der Veranstaltung spülen und nicht währenddessen, somit brauchen sie mehr Becher als anwesende Personen. Beispielweise würden sie in Zukunft wieder den WiWi Cup ausrichten. Es wird darüber diskutiert warum die StuRa-Becher keine Möglichkeit sind. Niklas sagt, dass seiner Erinnerung nach trotz Räumung beim Frierival auch am Ausgang noch Becher abgenommen wurden - trotz Pfandgeld. So muss also doppelt Geld da sein um Becher anzuschaffen - schon damals. Er wundert sich, warum nicht direkt nach dem Frierival neue Becher angeschafft wurden. Jil antwortet, dass es zwar korrekt sei, dass dort einige Becher zurück gekommen seien, allerdings nur eine kleine Anzahl und es seien sehr viele nicht wieder abgegeben worden - sie führt weiter aus, dass keine neuen Becher angeschafft worden seien, weil am Ende kein Pfandgeld zum FSR gelangt sei. Sie betont nochmals, dass sie lieber Mehrwegbecher als Einwegbecher anschaffen möchte.

Paul: Bei welcher Veranstaltung bei den Ersti-Tagen braucht man mehr als 800 Becher? Jil: Aufräumen dauert lange und Ersti-Tagen ziehen sich. Also ist meist erst nach den STET oder am Wochenende zwischen den Tagen zum Spülen Zeit. Peter kann nicht nachvollziehen, warum man die StuRa-Becher dafür nicht nutzen kann. Jil sagt, dass die StuRa-Becher für warme Getränke nicht geeignet sind. Außerdem brauchen andere FSRe und Referate während den STET die StuRa-Becher. Und sie haben eine andere Größe und sie sind nicht so gut stapelbar. Niklas meint, dass heiße Getränke einwandfrei funktionieren. Der letzte WiWi Cup war angeblich 2016 - stimmt das. Jil sagt - ja.

Paul sagt, dass sie seiner Sicht nach nicht mehr als 800 Becher brauchen. Jil sagt, dass im FSR 200 Stück auch diskutiert wurden. Die Anzahl liegt tatsächlich an der Preisstaffelung. Samuel findet es unsinnvoll, dass FSRe die maximal mögliche Anzahl an Bechern anschaffen sondern eher der StuRa oder die FSR-Kom.

Jil meint, dass der StuRa die Zwangsverwaltung aus ganz anderen Gründen als inhaltlichen beschlossen hat. Paul sagt, dass die Zwangsverwaltung aufgrund von finanziellen Ungleichheiten beschlossen wurde. Dies sieht er hier auch gegeben wegen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Peter schlägt einen FSR-Kom-Antrag vor. Jil sagt, dass dies schon mal probiert wurde und abgelehnt wurde. Samuel meint, dass dieser abgelehnt wurde wegen den Vorschlägen wie die Becher bedruckt werden sollten. Jil sagt, dass sie trotzdem mehr Becher für ihre Veranstaltungen brauchen. Sie fragt nach, ob sie Einwegbecher anschaffen sollen.

GO-Antrag von Jil Diercks: sofortige Abstimmung

Gegenrede von Niklas Menge

GO-Antrag zurückgezogen

Niklas schlägt einen Kompromiss vor. Niklas sagt, dass bei der nächsten Veranstaltung die Becher einfach in der nächsten Großveranstaltung im Finanzplan stehen. Jil meint, dass sie im nächsten Semester eine Kappung rechnen und somit gerade besser das Geld investiert wäre. Im Finanzplan wären dann Einwegbecher günstiger als Mehrwegbecher. Andy kritisiert die Idee der Einwegbecher. Niklas sieht den Punkt der Kappung. Da die STET ja aber Anfang Oktober sind und somit die Becher vorher angeschafft werden, wäre das ja kein Problem.

Jil sagt, dass die Diskussion in 3 oder 4 Wochen doch genauso verlaufen wird. Paul meint, dass es für ihn einen Unterschied macht, da er in der Vergangenheit leider keine großen Veranstaltungen der WiWis gesehen hat. Jil sagt, dass sie gerne nächstes Jahr den WiWi-Cup veranstalten würden, allerdings sei es nicht möglich die Veranstaltung für 400 Besuchern mit 800 Bechern zu planen. Paul sagt, dass er kein Problem sieht, dass die Becher da in dem Finanzplan stehen. Jil sagt, dass den WiWi-Cup der nächste FSR plant und da neue Leute dabei sind. Der Zeitpunkt gerade wäre günstig.

Chantalle sagt, dass diese große Summe nicht in eine Kalkulation von einer Veranstaltung reinfließen soll. Das Loch was das in eine Veranstaltung reißt, wäre größer. Es ist jetzt eine nachhaltige Anschaffung für die Zukunft.

Samuel würde die Becher auch nicht in ein Projekt hineinbeziehen.

Protokoll-Übergabe an Niklas Menge Willi fragt nach, ob wir die Logo-Rechte haben. Jil sagt, dass der Ersteller seine Zustimmung zur Nutzung auf Mehrwegbechern gegeben habe. Samuel fragt, ob wir das schriftlich haben. Jil meint das dies vorliegt. Samuel fragt, ob dafür das StuRa Formular genutzt wurde. Jil entgegnet, dass dies nicht genutzt worden sei. Chantalle wirft ein, dass es am Formular nicht scheitern sollte. Willi meint, dass man die Gelegenheit ja mal zum überschreiben der Logo-Rechte nutzen könnte. Samuel würde die Becher nur bedrucken lassen, wenn die gesamten Logo-Rechte übertragen sind - daher spricht er sich für eine Vertagung aus. Jil entgegnet, dass der FSR es nur dafür angefragt hat und für die Becher eben vorliegen habe. Samuel lehnt ab, da es nichts nutze Becher mit einem Logo anzuschaffen, welches man für nichts anderes nutzen könne.

GO-Antrag von **Samuel Ritzkowski**: Nicht-Befassung der Mittelfreigabe M-WiWi-002-2024_25

Gegenrede von Jil Diercks

Abstimmung: 8 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

GO-Antrag nicht angenommen

Protokoll-Übergabe an Anne Kaufmann

Willi sagt, dass es bei Einwegbechern das sachliche hinterfragt werden soll. Da die StuRa-Becher genutzt werden können. Jil fragt nach, wie die Logorechte des StuRa sind.

GO-Antrag von **Jil Diercks**: 10 Minuten Sitzungsunterbrechung um Logo-Recht des StuRa vom Vorstand nachgewiesen werden kann

Gegenrede von Anne Kaufmann

Abstimmung: 4 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltung

GO-Antrag abgelehnt

Wir kommen zur Mittelfreigabe M-WIWI-003

GO-Antrag von **Chantalle Arsand**: Feststellung der Beschlussfähigkeit

keine Gegenrede, GO-Antrag angenommen

Es sind 10 MdStuRa anwesend. Somit ist das Gremium nicht beschlussfähig.

Die Sitzung wird um 20:23 Uhr geschlossen.

Peter Wiemuth
Sitzungsleitung

Anne Kaufmann & Niklas Menge (**TOP 13**)
Protokoll

Begriffserklärung

- StuRa: Studierendenrat
- FSU: Friedrich-Schiller-Universität (Jena)
- EAH: Ernst-Abbe-Hochschule (Jena)
- MdStuRa: Mitglied(er) des Studierendenrats
- bMdStuRa: beratende(s) Mitglied(er) des Studierendenrats
- TOP: Tagesordnungspunkt
- ÄA: Änderungsantrag (siehe § 12 Abs. 5 GO)
- GO-Antrag: Geschäftsordnungsantrag (siehe § 11 GO)
- stellv.: stellvertretende*r
- komm.: kommissarische*r
- StuBei: Studierendenbeirat (der Stadt Jena)
- STW: Studierendenwerk
- FSR: Fachschaftsrat
- GO: Geschäftsordnung der verfassten Studierendenschaft der FSU Jena
- FinO: Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der FSU Jena